

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę.	Cena ogłoszeń: od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dużelt. 30 fen. Reklamy 35 fen. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed pol. w dniach wydania.
Przedpłata kwartalnie 1,95 mk., z odnośnieniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.	

Redakcja, druk i nakład Fr. Lacha w Krotoszynie.

Nr. 15. Krotoszyn, wtorek, dnia 4-go lutego 1919. Rok 71.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Erfcheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntags.	Inferate die 1-spaltige Beitzseite oder deren Raum 15 Bfg., die 2-spaltige Beitz- seite 30 Bfg. Im Reklameteil pro Zeile 35 Bfg.
Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Mk. Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Bfg. mehr.	Annahme der Inferate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.

Redaktion, Druck und Verlag von Frig. Lach, Krotoschin.

Nr. 15. Krotoschin, Dienstag, den 4. Februar 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Rozporządzenie naczelnego Prezesa. Nr. 21/19.

W sprawie reformy szkolnictwa w prowincji Poznańskiej rozporządza się w porozumieniu z Komisarjatem Naczejnej Rady Ludowej tymczasowo następująco:

I. Znosi się rozporządzenie Naczelnego prezesa prowincji Poznańskiej z dnia 27. października 1873 roku (Zentralblatt f. d. ges. Unt.-Verw. rok 1873, str. 486/90), oraz wszelkie inne zarządzenia, ograniczające lub wykluczające język polski ze szkół, zarówno w których wyższy urzędów.

II. Zasadą naczelną jest: zapewnienie polskiej nauki jako podstawowej dla dzieci polskich, niemieckiej zaś dla dzieci niemieckich.

Dotychczasowy podział szkół podług wyznań należy zatrzymać, a szkoły symultanne o ile możności rozdzielić na wyznaniowe. Rodzicom bezwyznaniowym pozostawia się wolny wybór szkoły, bez przymusu nauki religij dla ich dzieci.

III a. Dla uczniów i uczennic **polskich** będzie język polski wykładowy we wszelkich szkołach ludowych, obywatelskich i im równorzędnych, tak katolickich jak ewangelickich.

b. Języka niemieckiego udziela się tylko jako przedmiot nauki w szkołach cztero lub więcej klasowych tygodniowo w 3 do 4 godzinach, na stopniu średnim i wyższym.

c. Wynikająca z powyższego reforma szkół wejdzie w życie natychmiast i wszędzie tam, gdzie są nauczyciele lub nauczycielki, władające **dobrze** językiem polskim, lub gdzie inne odpowiednio sity nauczycielskie, na razie choć tylko pomocnicze, pozyskać można.

Jako sity pomocnicze uważa się nauczycieli emerytów, osoby z maturą seminaryjną lub z pozwoleniem regencyjnym na nauczanie domowe czy prywatne, freblanki, nareszcie i takie, które zdały osobny, w tym celu wyznaczony egzamin.

d. Tam, gdzie na razie polskich sity nauczycielskich nie dostaje, zaprowadzić należy przede wszystkim całkowity wykład religij w polskim języku ojczystym, dalej na stopniu niższym całą naukę w języku polskim, a na stopniu średnim i wyższym conajmniej 6 godzin tygodniowo nauki języka polskiego, bez podwyższenia ogólnej liczby godzin tygodniowych.

e. O przygotowanie powyższej przemiany jako też o pozyskanie polskich sity pomocniczych postarać się należy coryncliej, tak, aby z nowym rokiem szkolnym zarządzenia, odnośnie do ustępu III a i b wykonane być mogły. Koszta wszelkie, zjad powstałe, ponoszą kasy szkolne.

IV. Powyższem rozporządzeniem nie narusza się w niczem nauki dzieci **niemieckich** w ich języku ojczystym.

Dozory szkół niemieckich (katolickich, ewangelickich lub żydowskich) mogą zaprowadzić w swych szkołach język polski jako przedmiot nauki obowiązkowy lub nieobowiązkowy.

V. Dotychczasowy ustrój szkół, ich cele, plany i rozkłady nauk pozostają aż do dalszego na ogół tak same, z zastrzeżeniem późniejszych zmian w nauce geografiji i historii powszedniej.

VI. Od przyszłego roku szkolnego rozpoczyna się obowiązek uczęszczania do szkoły dopiero z ukończonym siódmym rokiem życia.

Kierownik szkoły może wszakże przyjąć na życzenie rodziców już sześciolatnie dziecko, o ile je uzna za dostatecznie cieleśnie i zmysłowo rozwinięte.

Zaleca się natomiast urządzenie dla dzieci przedszkolnych ochron, względnie ogródków freblowskich, opłacanych z funduszów gminy politycznej.

VII. Językiem urzędowym jest odąd dla szkół obok niemieckiego także polski.

Na podania władze odpowiadać będą z reguły w tym języku, w jakim je wniesiono.

Poznań, dnia 25. stycznia 1919.

Naczelnny prezes z p.
Tramczyński.

Rozporządzenie dotyczące wywozu i konsumpcji dziczyzny i drobiu.

Wszelkie dotychczas obowiązujące rozporządzenia dotyczące ograniczenia handlu i konsumpcji dziczyzny i drobiu wszelkiego rodzaju znosi się niniejszem.

Handel dziczyzną i drobiem w obrębie prowincji Poznańskiej jest dozwolonym. Wywóz do miejsc po za granicę prowincji na razie się zakazuje. Skoro tylko na wywóz będzie można ponownie zezwolić, opublikuje się specjalnie odnośne przepisy.

Handel dziczyzną i drobiem nieuzależnia się więcej od osobnego zezwolenia. Przepisy dotyczące posiadzenia do wykonywania procederu okręgowego (Wandergewerbeschein) zatrzymują nadal swój walor.

Konsumpcja dziczyzny i drobiu jest nieograniczona.

Poznań, dnia 28. stycznia 1919.

Główny Urząd Zgospościoowy.

Borowicz. Chtapowski. Drwęski. Hoffmeister. Oskar Marchlewski.

Ämtlicher Teil.

Ober-Präsidial-Erlaß Tg.-Nr. 21/19.

Zur Neuordnung des Schulwesens in der Provinz Posen wird mit Ermächtigung des Kommissariats des Obersten Volksrats bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Der Oberpräsidial-Erlaß für die Provinz Posen vom 27. Oktober 1873 (Zentralblatt für die gesamte Unter-Verwalt. in Preußen Jahr 1873, S. 486/490) wird hiermit aufgehoben, desgleichen alle anderen Verfügungen, welche die polnische Sprache in den Schulen ausschließen und beschränken, gleichviel von welcher Instanz sie erlassen sind.

II. Oberster Grundlag ist Sicherung polnischen Unterrichts als Grundlage für polnische Kinder, des deutschen für deutsche Kinder. Die bisherige Einteilung der Schulen nach Konfessionen soll erhalten bleiben. Die Simultan- (bzw. partitätische) Schulen sollen nach Möglichkeit nach Konfessionen getrennt werden. Konfessionslosen Eltern wird freie Schulwahl für ihre Kinder, ohne Zwang zum Religionsunterrichte gemahleistet.

III a. Für **polnische** Schüler und Schülerinnen soll die Unterrichtssprache polnisch sein in allen katholischen und evangelischen Volks-, Mittel- und hiesigen gleichwertigen Schulen.

b) Deutsch wird nur als Unterrichtsgegenstand mit 3 bis 4 Stunden wöchentlich, und zwar auf der Mittel- und Oberstufe vier- oder mehrklassiger Schulen erteilt.

c) Die aus dem Obigen hervorgehende Schulreform wird sofort und überall dort eingeführt, wo **gut** polnisch sprechende Lehrer oder Lehrerinnen vorhanden sind, wo andere geeignete, wenn auch vorläufig nur ausbilsweise verwendbare Lehrkräfte beschafft werden können.

Als Ausbilskräfte werden: pensionierte Lehrer, Personen mit Seminarreifezeugnis, Haus- und Privatlehrer mit Regierungserlaubnis, Fröbelsche Kindergärtnerinnen, schließlich auch solche Personen anerkannt, welche eine besondere zu diesem Zweck anberaumte Prüfung bestanden haben werden.

d) Wo zur Zeit polnische Lehrkräfte in genügender Zahl nicht beschafft werden können, soll vor allem der gesamte Religionsunterricht in der polnischen Muttersprache, dann auch voller polnischer Unterricht auf der Unterstufe, und auf der Mittel- und Oberstufe mindestens 6 Stunden wöchentlich polnischen Sprachunterrichts (ohne Erhöhung der wöchentlichen Gesamtsundenzahl) erteilt werden.

e) Die Vorbereitung obiger Schulreform und die Gewinnung polnischer Lehrkräfte ist unzerzöglich in Angriff zu nehmen, jedoch die in Absatz III a und b enthaltenen Bestimmungen mit Beginn des neuen Schuljahres zur Ausführung gelangen.

Alle hieraus entstehenden Kosten trager die Schulgemeinden.

IV. Durch obigen Erlaß wird der Unterricht **deutscher** Kinder in ihrer Muttersprache in keiner Weise berührt.

Die Vorstände deutsch-katholischer, evangelischer oder jüdischer Schulen können in diesen Polnisch als obligatorischen oder fakultativen Unterrichtsgegenstand einführen.

V. Die bisherigen Schuleinrichtungen mit ihren Zielen, Unterrichtsplänen und Stoffverteilungen werden bis auf Weiteres im allgemeinen dieselben verbleiben. Für den Unterricht in Geographie und Weltgeschichte werden spätere Änderungen vorbehalten.

VI. Vom nächsten Schuljahre ab wird die Pflicht zum Besuche der Schule erst mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre beginnen. Doch kann der Schulleiter, auf Wunsch der Eltern, auch schon sechsjährige Kinder aufnehmen, sofern er diese für körperlich und geistig genügend entwickelt betrachtet.

Für Kinder im vorerschulpflichtigen Alter wird die Gründung von Kleinkinderschulen bzw. Fröbelsche Kindergärten empfohlen. Dieselben müssen auf Kosten der politischen Gemeinden unterhalten werden.

VII. Von jetzt ab ist in Schulen neben Deutsch auch Polnisch die Amtssprache.

Von den Behörden werden in der Regel Eingaben in derjenigen Sprache beantwortet, in welcher sie verfaßt sind.

Posen, den 25. Januar 1919.

Der Oberpräsident k. u.
Tramczyński.

Verordnung

betreffend den Abfaß und den Verbrauch von Wild und Geflügel.

Sämtliche bisher geltenden Beschränkungen des Abfaßes und des Verbrauches von Wild und Geflügel jeder Art werden hiermit aufgehoben.

Der Abfaß von Wild und Geflügel innerhalb der Provinz Posen ist frei. Derjenige nach Orten außerhalb der Provinz ist zur Zeit verboten. Sobald die Möglichkeit einer Wiedezulassung besteht, ergeben darüber besondere Vorschriften.

Der Handel mit Wild und Geflügel ist an eine Erlaubnis nicht mehr gebunden. Die Bestimmungen über Wandergewerbescheine bleiben unberührt. Der Verbrauch von Wild und Geflügel ist uneingeschränkt.

Posen, den 28. Januar 1919.

Haupternährungsamt.

Borowicz. Chtapowski. Drwęski. Hoffmeister. Oskar Marchlewski.

Rozporządzenie.

Weterynarz powiatowy stwierdził wybuch zarazy płucnej pomiędzy bydłem dworskim w Baszkowie; dlatego podzielił podług § 194 prawa państwowego, dotyczące się bydła, okolice powyższego dworu na następujące dwie strefy obserwacyjne:

A. Do ściślejszej strefy obserwacyjnej zalicza się:

1. zabudowania dworskie Baszkowa,
2. zabudowania gminy Baszkowa,
3. Wtór Stary Kobylin,
4. dworek Piaski.

Z powyższych miejscowości wolno było wywozić tylko za mojem zezwoleniem do natychmiastowego bicia. Przed wywozem musi być całe stado bydła zbadane przez weterynarza powiatowego.

B. do dalszej strefy obserwacyjnej zalicza się:

1. wszystkie odbudowania i parcele dworu i gminy Baszków, leśniczówki Baszków, Dziewiąte, Rochy, Katarzynowo;
2. Gmina Bestwin.

Z tych miejscowości jest wolno wywozić bydło tylko za zezwoleniem komisarza obwodowego i po zbadaniu całego stada przez weterynarza powiatowego.

Niezastosowanie się do tych przepisów pociąga za sobą kary podług prawa państwowego dla chorob bydłych.

Krotoszyn, dnia 29. stycznia 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Nr. z. 242/19.

Nachdem der Ausbruch der Lungenpeuche unter dem Rindvieh des Gutes Baschkow amtstierärztlich festgestellt worden ist, werden auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten gemäß § 194 der Ausführungsvorschrift zum Viehseuchengesetz um das Seuchengehöft folgende Beobachtungsgebiete gebildet:

A. Ein engeres Beobachtungsgebiet:

Dieses besteht aus den Ortschaften:

1. Gut Baschkow, geschlossene Ortslage,
2. Gemeinde Baschkow, geschlossene Ortslage,
3. Wt-Kobylin Gut,
4. Piaski Vorwerk.

Aus diesem engeren Beobachtungsgebiet ist die Ausfuhr von Rindvieh nur mit meiner Genehmigung gestattet und auch nur zum Zweck der sofortigen Abschächtung. Vor der Ausführung muß der ganze Rindviehbestand amtstierärztlich untersucht werden.

B. Ein weiteres Beobachtungsgebiet:

Dieses besteht aus:

1. sämtlichen Ausbauten von Baschkow Gut und Gemeinde, Forsthaus Baschkow, Dziewiąte, Rochy, Katarzynowo,
2. Gemeinde Bestwin.

Aus diesem weiteren Beobachtungsgebiet darf Rindvieh nur mit Genehmigung des Distriktskommissars nach vorheriger amtstierärztlicher Untersuchung des ganzen Bestandes, jedoch ohne weitere Beschränkung ausgeführt werden.

Zwischenhandlungen werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Krotoschin, den 29. Januar 1919.

Der Starost.

v. Skoroszewski.

J.-Nr. 242/19.

Ponieważ w dużo przypadkach zgłaszają się do nas ludzie po **wsparcie w braku pracy**, którzy mają swoje posiadłości lub inne dochody, które świadomie przed nami zatają przy spisywaniu odnosnych protokółów, prosimy **stanowczo** kontrolować tych, którzy w gminie pobierają wsparcie w braku pracy.

Jeśli się znajdą przypadki, gdzie nieprawnie pobierane będzie to wsparcie, zaraz nam o tem donieść trzeba.

Krotoszyn, dnia 1. lutego 1919.

Powiatowy wykaz pracy.

Nichtamtlicher Teil.

Wilson's Friedensprogramm

und Deutschlands Aufgabe.

Der Friedenskongreß in Paris wird die größte Aufgabe der Weltgeschichte zu lösen haben, denn er wird nicht nur den Weltkrieg beendigen, sondern er soll auch das große neue politische Prinzip feststellen, nach welchem künftig das politische Schicksal der Welt geregelt werden soll. Man muß nun sagen, daß der Präsident Wilson im Namen des amerikanischen Volkes zu dem Ziele des Kongresses eine große und begeisterte Rede gehalten hat, und daß er sich in dieser Rede auch mit einer Mahnung an Frankreich gerichtet hat, indem er erklärte, daß der Völkerbund das Ziel und Ideal der Amerikaner sei, und daß diese als Vorkämpfer des Weltkrieges in keinem Punkte einen Vergleich schließen würden. Diese Kundgebung soll offenbar den Uebermut der Franzosen in ihren Ansprüchen zur Besinnung bringen. Letzten Endes handelt es sich also auf dem Friedenskongreß nicht um Gebietsfragen, und auch nicht um die Festsetzung von Kriegsschlichtungen, sondern es geht um die große Idee, ob die Welt künftig in edlem demokratischen Geiste regiert werden soll und ob der Geist des Rechtes und der Freiheit für alle Völker gelten soll. Von größter Wichtigkeit sind daher nun für uns zwei große Punkte, erstens ob der Präsident Wilson nun auch wirklich seine große Idee praktisch durchsetzen und den Völkerbund gründen kann, und zweitens, was Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und für sein eigenes Geschick in der gegenwärtigen Zeit vollbringen kann. Dem Präsidenten Wilson und dem großen amerikanischen Volke, daß sich mit aller Macht in den Dienst der Verwirklichung einer so großen Idee in uneigennützigster Weise gestellt hat, dürfen wir wohl die Fähigkeit des Willens vertrauen, diese Idee zu verwirklichen und die Zustimmung des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George zu dieser Idee verstärkt ja auch die Hoffnung auf deren Verwirklichung. Aber auch in Deutschland müssen wir erkennen, daß unsere lieben Toten nicht umsonst den Heldentod gestorben sein dürfen, und daß es jetzt nicht mehr darauf ankommt, ob wir im Westen oder Osten einige kleinere Gebiete unserer Reiches angliedern oder ob wir sie auf Grund einer freien Volksabstimmung abtreten müssen. Dafür können unsere unvergesslichen Helden nicht gestorben sein, der hohe Preis des Krieges kann nur darin bestehen, daß wir auch in Deutschland dazu mitwirken, daß wir Zustände schaffen, welche die Wiederholung eines so großen Unglückes, wie es der Weltkrieg war, unmöglich machen. Die nach uns kommenden Geschlechter sollen wissen, daß es ein Geschlecht vor ihnen gegeben hat, daß mit seinem Blute und mit seinen Tränen eine neue Sicherheit des Friedens und eine

bessere Zukunft für das deutsche Volk erkauft hat. Dann sind unsere toten Helden nicht umsonst gestorben, denn sie kämpften alle für eine neue Morgenröte eines größeren und reineren Völkerglückes. Leider ist die politische wie die moralische, die militärische wie die wirtschaftliche Macht Deutschlands jetzt so gering, daß Deutschland auf dem Friedenskongreß die edlen Bestrebungen des Präsidenten Wilson nicht mit einer großen äußeren Machtenstellung unterstützen kann. Möchte es aber dafür gelingen, die große Idee der politischen Zukunft der Welt in Deutschland und durch Deutschland im Geiste des Rechtes und der echten Demokratie zu unterstützen, und dabei allen Verirrungen entgegenzutreten, welche bei dem Streben nach diesem Ziele durch einen Radikalismus im sozialistischen Sinne oder durch das Gelüste nach einer verfehlten Reaktion im alten politischen Sinne entstehen können.

Preußen und die Reichsverfassung.

Berlin, 25. Januar. Eine Konferenz von Vertretern aller preußischen Ressorts und des Zentralkollegiums, die im Ministerium des Innern tagte, hat sich eingehend mit dem Entwurf der Reichsverfassung beschäftigt und ist einmütig zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bestimmungen, die auf eine Aufteilung Preußens hinauslaufen, unannehmbar sind. Die Kritik setzte besonders an den Punkten der dem Entwurf beigegebenen Denkschrift ein, wo die Rede davon ist, daß die Hegemonie Preußens beseitigt werden müsse. Die Vertreter Preußens sind allgemein der Ansicht, daß dem Verfasser des Entwurfs immer noch das alte Preußen vor Augen schwebt, während doch tatsächlich das alte Preußen verschwunden ist und die Regierungen Preußens und des Reichs in Zukunft homogen zusammengesetzt sein werden. Der Zwiespalt zwischen der reaktionären Entwicklung in Preußen und der fortschrittlichen im Reich werde in Zukunft wegfallen. Im einzelnen wurde darauf hingewiesen, daß die Kulturaufgaben notwendigerweise leiden müssen, wenn Preußen in eine Reihe von Kleinstaaten zerlegt wird, von denen jeder seine eigene Schulgesetzgebung hat, und ferner, daß auch die Verwaltungskosten erheblich steigen würden. Ganz besonders aber fordert die Bestimmung zur Kritik heraus, daß die preußische Volksvertretung nicht einmal gehört werden soll, wenn sich aus Bestandteilen des preußischen Staates ein neuer Staat bilden will. Auch gegen das im Entwurf vorgesehene Zweikammersystem wurden lebhaft Bedenken geltend gemacht; man hält es für besser, wenn es bei dem Einkammersystem bleibt und daneben ein Bundesrat analog dem jetzigen Bundesrat geschaffen wird, allerdings mit der Einschränkung, daß der preußische Einfluß im Bundesrat nicht soweit gehen darf, wie heute.

Gefährdung des deutsch-österreichischen Zusammenrückens.

München, 25. Januar.

Der gegenwärtige bayerische Gesandte in der Schweiz, Professor Förster, hatte eine Unterredung mit dem Herausgeber der „Agence Centrale“ in Lausanne, in der er sich gegen den Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland aussprach. Man müsse die Frage lediglich vom europäischen Standpunkt betrachten und nicht von dem des „Nationalwahns“. Der Anschluß bringe eine Gefahr für Deutschland insofern mit sich, als die Entente ihre Forderungen gegenüber einem beratig vergrößerten Deutschland noch mehr überspannen werde. Wie aus politischen Kreisen in München verlautet, ist die bayerische Regierung selbst mit dem Vorgehen ihres Gesandten in

Bern durchaus nicht einverstanden. Sie geht davon aus, daß das Interviu Försters lediglich dessen rein persönliche Ansicht darstelle. Es ist wie uns mitgeteilt wird, zu hoffen, daß demnächst eine entsprechende Erklärung seitens der bayerischen Gesandtschaft in Bern in der Presse erscheinen wird. Durch ein derartiges Vorgehen einzelner für die Gesamtlage unmaßgeblicher Personen werden nur neue Schwierigkeiten in die ohnehin schon schwierige Frage der deutsch-österreichischen Beziehungen gebracht. Und ein Mann in so wichtiger Stellung sollte seine Ansicht nicht in so einseitiger Weise äußern, wenn er weiß, daß die von ihm vertretene Regierung ganz anderer Meinung ist.

Eine wichtige Frage ist auch die Stellung Tirols zum Anschluß an Deutschland. Tirol bleibt nur dann ungeteilt, wenn der Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland zustande kommt. Sollte es zu einem solchen Anschluß nicht kommen und statt dessen die von der Entente ins Auge gefaßte Donauföderation entstehen, so ist Italien durch diese überwiegend slawischen Staat ernstlich bedroht. Italien wird daher das größte Interesse daran haben, sich durch Annexion von Südtirol strategisch zu sichern. Im andern Falle ist eine Verständigung mit Italien ohne Gefährdung des Bestandes des Tiroler Landes wesentlich leichter.

Bourgeois über den Völkerbund.

Paris, 30. Januar. Nach einer Havasmeldung erklärte Leon Bourgeois einem Vertreter des „Petit Journal“ gegenüber über den Völkerbund, daß dieser schneller in die Erscheinung treten würde, als er vorher zu hoffen gewagt habe. Hinsichtlich der Organisation des Völkerbundes, dessen Grundlinien und Einzelheiten gegenwärtig außerhalb der offiziellen Debatten von den Vertretern der großen alliierten Vereinigungen in Paris redigiert würden, sagte Bourgeois: Die alliierten Regierungen legen zunächst die Bedingungen und Grundregeln für den Völkerbund fest, der nur die von ihnen vertretenen Völker umfaßt. Im zweiten Stadium, nämlich auf der allgemeinen Friedenskonferenz in Gegenwart der feindlichen Delegationen, werden die Alliierten als Friedensbedingung den Mittelmächten den Eintritt in den geschaffenen Völkerbund auferlegen, der vor allem Schiedsgerichtszwang und Einschränkung der Rüstungen bezweckt. Zum Schluß werden sich auf einer durch den Friedensvertrag einberufenen allgemeinen Konferenz alle Staaten verlammen, die den Wunsch haben, an ihr teilzunehmen. Sie wird über die Zulassung eines jeden von ihnen zum Völkerbund beschließen. Deutschland und seine Bundesgenossen werden natürlich, um auf gleicher Stufe mit den anderen Nationen behandelt werden zu können, den Beweis erbringen müssen, daß sie nicht mehr auf Eroberungen ausgehen und in vollem Umfange für die von ihnen angerichteten Verwüstungen aufkommen.

Lokales.

Krotoschin, den 4. Februar 1919.

* Vorsicht vor falschen Kriegsanleihe-Kupons. Ebenfalls wie kürzlich die Deutsche Bank, macht jetzt auch die Dresdner Bank darauf aufmerksam, daß neuerdings verfälschte per 2. Januar 1919 fällige Kupons hundertprozentiger Kriegsanleihe im Umlauf sind, und zwar tragen diese auf der Rückseite einen Gummi-stempel „Dresdner Bank, Kontrolle, 27. 12. 18“. Ein derartiger Stempel ist seitens der Bank nicht gebrauchlich. Durch die Verfälschung des vorliegenden Kupons ist der ursprüngliche Wert von 2,50 Mark in 12,50 Mark geändert.

Vermischtes.

* **Arbeitsplan im Obst- und Gartenbau**, sowie in der Kleintierzucht im Monat Februar. Das Gartenland graben, falls der Boden offen und nicht zu naß ist. Das gegabene Gemüseland bei günstigem Wetter besäen mit Mohrrüben, Erbsen, Puffbohnen, Spinat, Salat, Zwiebeln, Schwarzwurzeln. Die Kästen, der Dünger, die Fenster und Strohecken zum Anlegen von Mistbeeten sind vorzubereiten. Für frühesten Kulturen sind auch schon Mistbeete anzulegen und mit Salat, Karotten, Sellerie, Kohlrabi und Radischen zu besäen. Artischocken und Tomaten sind in Töpfe zu säen, Erbsen und Puffbohnen in Kästchen zu legen, Frühkartoffeln werden angekeimt. Jetzt ist auch die Zeit, Stachelnadeln und Drahtgelschätze zu errichten und Säune auszubessern, Wege ausstecken und die Steine in die Wege zu schaffen. Flüssiger Dünger für den Sommergebrauch wird zubereitet. Alte Obstbäume sind auszusäugen, junge Obstbäume, Zwergobst- und Spalierbäume beschneiden, Spaliervorrichtungen an den Mauern angebracht und Hiesräucher beschneiden. Neue Gehölzpflanzungen ausgesteckt und alte Gehölze gelichtet. Im Zimmerfenster werden die ersten Ausläufer in Töpfe vorgenommen: Begonien, Margaretennelken, Verbenen, Petunien, Cannas und Blattpflanzen, Palmen usw. Die Vermehrung im Gewächshaus beginnt. Stecklinge von Gruppenpflanzen, Fuchsinen, Begonien werden in Sand gesteckt. Rosen, die ohne Decke überwintert haben, werden jetzt beschneiden. Rosen können im Gewächshaus veredelt werden. Die Gartenlaube ist in Stand zu setzen, überhaupt alles vorbereiten für die arbeitsreichste Zeit in den ersten Frühlingstagen. Kleintierzucht. Gegen Feuchtigkeit ist das Kaninchen empfindlich, deshalb sind deren Ställe alle bis 14 Tage zu reinigen und mit frischer Einstreu zu versehen. Fütterung: Für Anfänger geben folgende Zahlen Anhaltspunkte für die Größe der Rationen: Ein ausgewachsenes Kaninchen braucht täglich ein Pfund Heu und ein gutes halbes Pfund Runkelrüben. Über morgens 200 Gramm Heu und 30 Gramm Hafer, mittags 300 Gramm Runkelrüben abends 100 Gr. Heu, 120 Gramm Kartoffeln oder gut gereinigtes und abgetrocknete Karottenscheiben mit 30 Gramm Meie. Das Hauptfutter ist abends zu geben. Trinkwasser ist täglich frisch im Napf hinzustellen und nur während reichlicher Grünfütterung zu entfernen. Im Winter achtet man darauf, daß nie gefrorenes Futter in der Stalle liegt. Als Leckerbissen kommen Blätter verschiedener Kräuter in Betracht, so Scharfgarbe und Wegerich, ferner Blätter von Weineiben, junge Triebe des Weißdorns und ähnliches. Schädliche Pflanzen für Kaninchen sind: Schierling, Hahnenfuß, Nachtschatten, Wolfsmilch, Kartoffelkraut, Eisenhut, Fingerhut, Belladonna, sowie alle Zwiebelgewächse; auch vermeidet man die Fütterung der Blätter von Kirschen- und Pfingstbäumen, sonst kann ihnen alle Gräser, Pflanzen usw. reichen. Man hebe die Kaninchen nicht bei den Ohren auf, sondern lasse mit der rechten Hand das Kaninchen hinter dem Genick ins Fell und stütze mit der linken den Bauch. Gelegentliches Glätten des Felles mit der Hand ist angebracht.

* **Anrechnung der Kriegsgefangenschaft als Dienstzeit.** Die Zeit der Kriegsgefangenschaft wird als Dienstzeit angerechnet, wenn nicht nachgewiesen ist, daß eigenes Verschulden vorgelegen hat. Die Frage, ob jemand während der Kriegsgefangenschaft besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt war, wird durch die Stelle entschieden, die für die Festsetzung der Pensions- und Versorgungsgebühren zuständig ist. Die Zeit, in der Heeresangehörige in einem neutralen Staate festgehalten werden, ist nicht mit der Kriegsgefangenschaft gleichbedeutend. Sie unterliegt den sonstigen Vorschriften über Anrechnung von Dienstzeit. Gegen die Entscheidung steht der Rechtszug offen.

Der Postverkehr nach den rheinischen Gebieten: Wegen erteillichen Meldungen wird von zuständigen Stellen folgendes mitgeteilt: 1. Postsendungen jeder Art, also auch Pakete, werden im unbesetzten Deutschland angenommen nach Düsseldorf (Groß-Düsseldorf), hiesig, neutrale Zone), nach Remscheid (neutrale Zone), 2. Pakete und andere Postsendungen, soweit sie nach den entsprechenden Teilen des besetzten Gebietes nicht zugelassen sind, werden nicht angenommen. Folgende Vororten von Düsseldorf und Remscheid: Hückelhof, Heerdt, Düsseldorf-Oberkassel (besetztes linksrheinisches Gebiet) und Düsseldorf-Himmelgeist sowie Hückelhof-Bildinghausen und Remscheid-Reinschagen (besetztes Brückenkopf-Gebiet von Köln.)

Stellungen werden auf das „Kreisblatt“ für Kreis und die Stadt Kreuzfeldin von Postanhalten, Briefträgern, unseren Boten der Geschäftsstelle zum Abonnementspreis von 1,95 Mk. zuzüglich Postbestellgebühr 2,19 Mk.) entgegengenommen.

— **Von einem furchtbar schweren Schicksalsschlag** wurde die Familie Schür in Försterei Lannach betroffen. Frau Schür, die in St.-Eulau Einkäufe besorgt hatte benutzte, wie die „St.-Eulauer Zeitung“ berichtet, bei der Rückkehr den kürzeren Weg über die Eisdecke des Geeserseees. Unweit Lannach geriet sie in eine offene Stelle. Auf ihre Hilferufe eilte der Schwiegerjohn zur Rettung herbei und brach ein. Ebenso erging es dem Manne und der Tochter der Frau Schür. Alle vier sind ums Leben gekommen.

— **Eine Posträuberbande verhaftet.** Eine eskalierende jugendliche Postdiebesbande wurde von der Kriminalpolizei in Berlin unschädlich gemacht. Sie bestand aus Burschen im Alter von durchschnittlich 17 Jahren. Einige von ihnen ließen sich nach einem verabredeten Plane zur Ausbisse als Postkutscher anwerben. Sie bekamen dann die großen Wagen, die Pakete von einem Bahnhof zum anderen zu befördern haben. Statt gleich nach dem Bestimmungsbahnhof zu fahren dann die Kutscher zunächst nach einer entlegenen Stelle, wie von der Fruchtsäge nach dem Treptower Park, wo sich die Spießgesellen nach Vereinbarung schon versammelt hatten. Einer von diesen besaß einen Nachschlüssel zu den Postwagen. Die Bande öffnete diesen und nahm an Paketen heraus, was ihr geizig erschien. Dann fuhr der Kutscher nach seinem Bestimmungsort. Wenn sich herausstellte, daß Pakete fehlten, so tat er ganz verwundert und helle flücht, als ob er sich ihr Verschwinden gar nicht erklären könnte. In anderen Fällen machten die jungen Kutscher auch Anzeige, daß sie mit dem Wagen überfallen und beraubt worden seien. Das wiederholte Verschwinden von Paketen unter gleichen oder ähnlichen Umständen machte aber die Postbehörde doch bald stutzig. Sie benachrichtigte die Kriminalpolizei, und diese kam dem ganzen Treiben auf die Spur. Sie entlarvte die ungetreuen Kutscher und ihre Helfershelfer und nahm alle fest. Die Übeltäter holten es besonders auf Pakete mit Lebensmitteln abgesehen. Was sie von ihrem Inhalt nicht selbst verzehren konnten, machten sie zu Geld. Den Handel betrieben in der Hauptache sechs junge Mädchen, Geliebte von den Kutschern und Spießgesellen. Mit ihnen führten die Burschen ein flottes Leben. Jeder gelungenen Raubüberfall wurde mit den Mädchen in einem Lokal in der Madischstraße mit einem Festgelage, bei dem es auch an gestohlenen Lebensmitteln nicht fehlte, gründlich gefeiert. Auch die sechs Mädchen wurden verhaftet und nach Moabit gebracht.

— **Eine halbe Million Kriegsanzleihe erbeutet.** Einem neuen Gaunerkniff sind in Berlin zahlreiche Personen zum Opfer gefallen. In der letzten Woche erließ ein gewisser Paul Behrens Anzeigen in den Zeitungen, wonach er Kriegsanzleihe zum Preise von 95 v. H. kauft. Behrens empfing am Sonnabend nachmittag und Sonntag vormittag seine Opfer in einem möblierten Zimmer in der Kantstraße. Er wies ihnen ein Telegramm vor, nach dem ihm 330 000 M. aus Naugard an die Reichsbankstelle überwiesen worden seien, und bezahlte die ihm übergebenen Wertpapiere mit Schecks. Da die Banken am Sonnabend nachmittag und Sonntag geschlossen sind, konnten die Kriegsanzleiheverkäufer erst am Montag die verschiedenen Schecks bei den Banken vorweisen; hier erfuhr sie, daß Behrens kein Bankguthaben habe. Auf diese Weise hat der Schwindler, der natürlich indessen spurlos verschwunden ist, Kriegsanzleihe im Werte von nahezu einer halben Million erbeutet.

— **Das verkannte Fahnenignal.** Ein bedauerlicher Vorfall, der einem Kinde das Leben kostete, hat sich auf der Hollenbacher Landstraße bei Mühlenhausen in Thüringen ereignet. Der Sohn des Schulzen Kleinschmidt in Hollenbach fuhr auf der Straße mit einem Wagen, auf dem sich außer ihm noch eine Frau Emden aus Meinigen mit ihrem zwei Jahre alten Kinde und ihren zwei erwachsenen Brüdern befand. Am Pulverbüschchen winkte der an der Straße stehende Posten mit einer roten Fahne, um den Wagen zum Halten aufzufordern. R. gibt an, daß dadurch die Pferde irre geworden seien, während der Posten annahm, daß er nicht halten wollte. Plötzlich erlitten zwei Schiffe, von denen einer das Kind in den Kopf traf und den R. am Bein verletzte. Das Kind ist gestorben, während R. im Krankenhaus operiert worden ist.

— **Ein Wahlkuriosum.** Die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung haben den eigenartigen Fall gezeigt, daß drei Familienangehörige, und zwar Vater, Tochter und Schwiegerjohn an einem Tage gewählt wurden, nämlich Staatsminister Dr. Robert Friedberg in Poggdam, seine Tochter Charlotte Garlich in Teltow-Breskom und deren Ehemann Geheimrat Hugo Garlich in Berlin. Während Dr. Friedberg von der Demokratischen Partei gewählt wurde, kandidierte das Ehepaar Garlich für die Deutsche Volkspartei.

— **Eine Kriessanzleihe der Stadt Berlin.** Der Magistrat Berlin hat der Stadtverordnetenversammlung eine ausführliche Vorlage zugehen lassen über die Aufnahme einer Anleihe von 400 Millionen Mark. Der eigentliche Anleihebedarf wird vom Magistrat auf rund 600 Millionen M. bemessen. Mit diesem Betrage glaubt der Magistrat bis 1924 auszukommen. Es wird beabsichtigt, 4prozentige Schuldverschreibungen auszugeben.

— **Potsdamer Hühner.** Die Bauern haben es eingestanden: die Hühner haben derartig früh und zeitig mit dem Legen angefangen, wie seit Jahren nicht. Allerdings legen die Bauernhühner ihre Eier nicht unter 1 Mark bis 1,25 Mark. Die Hamster zahlen es, und die Eierkontrolle schläft noch. So kann man jetzt Eier auf dem Lande bekommen, so viel man will, aber man muß Preis halten. Auch die Stadt Potsdam bekam Wind von der Legewut der Hühner. Und sie bekam Eier, sogar sehr billig, und daß es keine Winderer waren beweist folgendes: Gestern verteilte Potsdam an jede alte Person, an jeden Kranken und an alle Kinder bis zu zwei Jahren vier Eier, das Stück 37 Pf. Auch die Krankenhäuser erhielten für ihre Patienten die gleiche Anzahl. Sollten andere Kommunen etwa in Potsdam anfragen, wie man Eier einkauft, so ist Potsdam von seinen Hühnern zu der Antwort ermächtigt: „Steht mit den Hühnern auf, geht mit den Hamstern heim!“

— **„Preußen lästern auf Preußen.“** Auf das nachstehende, von Karl Frenzel erzählte Erlebnis aus den blutigen Märztagen des Jahres 1848 darf heute, da wieder Preußen auf Preußen geschossen haben, hingewiesen werden. Frenzel berichtet: „Donnerstag, den 16. März, befand ich mich auf dem Platz vor dem Opernhaus bei dem Erzbitte Blüchers. Ringsumher standen die Menschen in eifriger Unterhaltung. Wer des Weges kam, schloß sich unwillkürlich einer der Gruppen an. Die Besprechungen des Königs wurden eifrig besprochen. Die Kunde von der Revolution in Wien, der Flucht Metternichs ermutigte und erholte die Volkshimmung. Sollte Berlin mit den mageren Zugeständnissen der Regierung hinter Wien zurückbleiben? Einen verhassten Minister, der das alte System so völlig in sich verkörpert hätte wie Metternich hatten wir nicht, um durch seine Entlassung eine Genugtuung für die Freiheit zu verlangen. Die Bodenschwingh, Eichhorn und Sawigny waren der Menge viel zu unbekannt und zu gleichgültig, um ihren Zorn zu reizen, dafür hatte sie nun etwas vor Augen, das sie unablässig beleidigte und empörte: „Fort mit den Soldaten“ verdichtete sich immer mehr zur allgemeinen Forderung, zu dem immer jüdischer werdenden Ruf. So auch an jenem Nachmittage. Die neue Wache hatte damals noch keine Gitter, das sie vorn und an den Seiten abschloß. Keine Hindernisse trennten die vordringende Menge von den Soldaten. Der Schreier waren nicht viele, um so überwältigender war die Masse der Gaffer und Müßiggänger. Vorn gab es Streit. Man sah einen der Schutzleute mit der weißen Armbinde in die Wache schießen. Wollten seine Bedroher ihm nach, oder glaubte der Offizier sich in Gefahr — ein kurzer Trommelschlag, und da niemand vom Plage wich — Gemeinhörer. Zwei Tote und mehrere Verwundete. Nun stießen die Menschen heulend, stöhnend, schreiend, alle entsetzt, auseinander. Die Soldaten rückten nicht weiter vor. Ich war nach der Seite des Palais des Prinzen von Preußen verschlagen worden. Dem trotz der Flucht befand man sich im dichten Gewühl. Als wir jetzt zum Stehen kamen, warf ein alter wohlgekleideter Mann an meiner Seite den Hut wie im Zorn oder in der Nachwirkung des Schreckens zur Erde und rang die Hände gen Himmel. „Preußen schießen auf Preußen!“ rief er und die Tränen liefen ihm über die Wangen. Der Anblick drückte sich mir unerlöschlich ein.

— **Die Bewirtschaftung der ausländischen Fische.** Der Reichskommissar für Fischverforgung macht bekannt: Die Bewirtschaftung der ausländischen Fische, Schaal- und Krustentiere ist seit dem 1. Januar 1919 von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. auf die Reichsfischverforgung G. m. b. H. Berlin, übergegangen. — Die staatliche Bewirtschaftung dieser Waren muß einweisen aufrechterhalten bleiben, jedoch wird beabsichtigt, das Einfuhrgeschäft dem Einfuhrfachhandel zu übertragen, der sich zu diesem Zweck zu Einfuhrsyndikaten zusammen zu schließen hat. Den deutschen Handelskammern sind die Aufnahmebedingungen für die Aufnahme in die zu bildenden Syndikate ausgestellt, mit der Bitte, sie den einschlägigen Handelsfirmen ihres Bezirkes zugehen zu lassen. — Diejenigen Einfuhrfirmen, die für eine Beteiligung an den Syndikaten für die Einfuhr von Salzheringen, Klippfischen, Stockfischen, Delfardinen und sonstigen Fischkonferenzen in Betracht kommen, wollen sich zunächst mit ihrer Handelskammer in Verbindung setzen und sich spätestens bis zum 20. Februar 1919 bei der Reichsfischverforgung G. m. b. H., Abteilung C, Berlin W8, Behrenstraße 2, melden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

— Bogelschutzbestrebungen an den Küsten. Der Krieg, der so vieles zerstört hat, der so viele heimatlos machte, hat auch in der heimischen Vogelwelt mancherlei Arges angerichtet. Gleich nachdem das große Ringen begonnen hatte, war es nötig geworden, an unseren Küsten Verteidigungsmagnahmen durchzuführen, und dadurch wurde der Schutz der Seevögelbeständen zumal an der deutschen Westküste sehr schwer betroffen. Die Vögel waren in ihren Gewohnheiten und in ihren Lebensbedingungen gestört und verließen die Scholle, die ihnen im Verlaufe von Jahrhunderten lieb und vertraut geworden war. Wohl wurde von den Militärbehörden auch während des Krieges die Entsendung von Vogelschutzwärttern gestattet. Aber diese Wärtter kümmerten sich zum Teil so wenig um ihre Pflichten, daß sie in Fällen entlassen werden mußten. Auf der Halbinsel Elenbogen auf Sylt war die Zahl der Brutpaare der kaspiischen Feschwalbe im Jahre 1914 auf zwei zurückgegangen. Seit Kriegsausbruch hat man auch von diesem Doppelhaare nichts mehr gehört, so daß leider mit dem gänzlichen Verschwinden des seltenen Vogels gerechnet werden muß. Auch die Eiderenten des Elenbogens haben sich nicht auf Jordland niedergelassen. Eisfreakischeres wird von der Hallig Norderoog berichtet. Dort konnte eine Weiterentwicklung namentlich der Brandier-Schwalbenkolonie festgestellt werden. Als neuer Brutvogel hat sich die Brandiere auf der Insel niedergelassen. Hand in Hand mit diesen Erscheinungen geht eine zunehmende Ausgestaltung der Naturschutzbestrebungen. So verzeichnet die Zeitschrift Niederjachsen ein neues Naturschutzgebiet, das 1915 auf der Insel Nord im kleinen Belt entstanden ist. Die dortige Gemeinde machte

den Landrat ihres Kreises ein 2 1/2 Acker großes Stück dieses Gebietes zum Geschenk taufte es Naturschutzgebiet von Löm. Nachträglich ist es dem Bunde für Vogelschutz gelungen, auch der dortigen Vogelwelt eine Freistätte zu schaffen und die ganze Halbinsel Nord-Kalw durch einen Pachtoertrag bis zum Jahre 1938 in seine besondere Obhut zu nehmen.

— Hohe Preise für deutschen Tabak. Gegenwärtig findet beim Eichweyer Zollamte die amtliche Verwiegung und Besteuerung des in den Orten des Westtales im vorigen Sommer geernteten Tabaks statt. Die Preise haben eine nie gekannte Höhe erreicht. Wie man hört, erhalten die Tabakbauern für den Feinere unzerkleinerten Tabak, Rund- oder Spighblatt, 120 Mark, für Saanblätter 110 Mark, und für geringes Tabakgut, das früher gar nicht abgenommen wurde, wie Geiz, 90 Mark. Dabei ist die Beschaffenheit des vorjährigen Tabaks wegen der im Vor- und Nachsommer eingetretenen nasskalten Witterung nur gering.

— Der Spartakistenhüptling des Schlesischen Bahnhofs zu Berlin. In der Nacht zum 28. 1. gelang es vier Mitgliedern der Republikanischen Soldatenwehr vom Depot IV, den spartakistischen Bandenführer, der während der Spartakistenwoche das Kommando am Schlesischen Bahnhof geführt hatte, wieder festzunehmen. Es handelt sich um einen 33jährigen Matrosen, der unter dem Namen „Harry“ bekannt geworden war. Nach der Erstimmung des Bahnhofs durch die Regierungstruppen wurde auch der „Kommandant“ der Besatzung dingfest gemacht und nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit gebracht. Von dort entfrang „Harry“ trotz aller Sicherheitsmagnahmen und blieb,

obwohl auf seine Wiederergriffung eine Prämie von 1000 Mark ausgesetzt wurde, verschwunden. Bei einer Streife entdeckten in der Nacht zu gestern um Sechsheitsfolaten den Flüchtling mit seiner Geliebten in einer Wirtschaf in der Breslauer Straße. Er wurde ehe er zum Revolver, den er in der Tasche trug, greifen konnte, überwältigt, und mit seiner Geliebten in Haft genommen.

— Die Hochseefischerei in der Deutschen Bucht. Von einem Berichterstatter in Euxhauen wird berichtet. Die deutsche Hochseefischerei hat in dem freigegebenen Gebiet der Deutschen Bucht, das inzwischen noch nachwärts eine Erweiterung erfahren hat, einen guten Fortgang genommen, wenn auch leider inzwischen eine Periode stürmischer Witterung zeitweilig die Ergiebigkeit der Fangtätigkeit behindert hat. Leider ist dem Sturm weiter auch ein Hamburger Fischdampfer mit der ganzen Besatzung zum Opfer gefallen. Somit aber hat sich die beschränkte Minengefahr erfreulicherweise nicht in den erwartenden Umfang eingestellt, denn es ist nur ein Westmünder Fischdampfer auf eine Mine geraten, wobei aber kein Mann der Besatzung ums Leben gekommen ist. Die Fischdampfer haben bisher eine sehr befriedigende Ausbeute gemacht. Sie bringen von kurzen Fangreisen von durchschnittlich 5 Tagen durchweg 20 000 Pfund Seefische, überwiegend große Schellfische und Klabliauheim, denen man der ganzen Beschaffenheit nach die langjährige Fangpause deutlich anmerkt, denn es sind große ausgewachsene und wohlgenährte Fische bester Qualität. Von den eingehachten Fängen bleibt nur ein kleiner Teil in den Fischmarkthäfen, die übrigen Mengen gelangen nach einem entsprechenden Verteilungssystem über das ganze Reich zur Verteilung.

Hauchdünn

trägt man **Dr. Gentner's Oelwachslederputz**

Nigrin

auf das Leder auf, behandelt es nach einiger Zeit oder besser am anderen Morgen rasch mit weichem wollenen Lappen und erzielt so mühelos lackartig glänzendes und zugleich wasserdichtes Schuhzeug



Hersteller, auch des so beliebigen Parkettbodenwachs Robin: **Carl Gentner, Göppingen.**
In der Konkursache der Händlerfrau **Katharina Marciniak** in Krotoschin wird Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **25. Februar 1919, vormittags 10 Uhr,** anberaumt.
Krotoschin, den 30. Januar 1919.
Amtsgericht.

Villengrundstück.
Beabsichtige mein an der Zdunyerstraße gelegenes Villengrundstück ganz oder geteilt zu verkaufen.
Architekt Jungel.

A. BILINSKI
Uhren-, Gold- u. Silberwaren.
Reparaturen sauber und preiswert.
Fürstenstrasse Ecke Zdunyerstr. 12.

Markenfreies!!! Seifenpulver und **Bleichsoda**
in guter Qualität empfiehlt **Richard Büttner,** Ring 26.

Ein gut erhaltener **Paletot** preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

1 Schlitten, gebraucht, gut erhalten, sieht zum Verkauf. **Bruno Bieder,** Eisenhandlung Zyauw.

Polska Krajowa boterya
Główna wygrana 750000 mk. Ciagnienie 1. Klasy **13. i 14. lutego** Cały los 40 mk. 1/4 10 mk. Agentura na powiat krotoszyński **M. Szczepaniak, Krotoszyn.**

Szukam dla miejskiej rzeźni koni **kupna koni na rzeź.**
Przy wypadkach nieszczezęsę stoją wozy transportowe do dyspozycyi.
H. Wehner. Tel. 208.

Suche für die Stadt-Rohschlachter **Schlachtpferde** zu kaufen.
Bei Unglücksfällen für Transportwagen zur Verfügung.
H. Wehner Tel. 208.

Neubesetzung der Küsterstelle.
Die Küsterstelle unserer Gemeinde soll zum 1. April dieses Jahres zunächst 1-jähriger Probezeit neu besetzt werden. In Frage kommen nur verheiratete, durchaus zuverlässige Bewerber von lebendiger Gesinnung, die eine gute Handschrift besitzen und in der Schreibung sowie im bürgerlichen Rechnen durchaus sicher sein und besonders noch darauf Wert legen, daß auch die Ehefrau des Küsters Fähigkeit und Willigkeit zeigt, ihm nötigenfalls bei den Obliegenheiten zur Seite zu stehen.
Für Stelle gehört neben dem pensionsfähigen Einkommen 1616 M. einschließlich Wert der freien Wohnung im Küstergrund und die Nutzung eines Stückes Gartenland.
Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis sind bis zum **15. Februar** dieses Jahres beim Pfarramt unserer Gemeinde einzureichen.
Krotoschin, den 27. Januar 1919.

Der evangelische Gemeindevorstand.
Eine gebrauchte, gut erhaltene **Viehwaage** für 20 Ctr. Belastung hat zu verkaufen **Dom. Kammerhof.**

Ucznia z dobrem wychowaniem przy natychmiast do handlu zeks.
S. Jabłoński w Krotoszynie

Suche ein **Gasthaus** per sofort oder später zu pachten. Offerten **Hoffmann, Ostrowo, Freimanstr. 6.**

Die ab **15. Dezember** geschriebenen **Mahlbücher** sind jetzt erhältlich in der **Kreisblattdruckerei**

Kaufe und verkaufe Gastwirtschaften, Landwirtschaften Häuser und Parzellierungen. Offerten **F. Sowinski, Ostrowo, Freimanstr. 6.**

Frau oder Mädchen zum Ausstragen des Kreisblatts gesucht.
Geschäftsstelle des **Kreisblatt u. Anz.**

Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber angefertigt in der **Kreisblattdruckerei.**